



# **Jahresbericht 2020**

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes  
Bremerhaven/Wesermünde**

Träger:

**eww.**

Elbe-Weser Welten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX.....	3
1.1 Berufsbegleitung.....	5
1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt.....	5
1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	5
1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ÜWA.....	5
1.1.4 Sonstiges.....	6
1.2 Arbeitsvermittlung.....	6
1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS	6
1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit.....	7
1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation.....	7
1.2.4 Sonstiges.....	8
2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte.....	9
3. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX.....	9
3.1 Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt.....	9
4. Maßnahme Unterstützte Beschäftigung.....	12
4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Be- schäftigung (InbeQ).....	12
5. Qualitätssicherung.....	13
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	14
7. Personalentwicklung.....	15
8. Ausblick.....	15

**Vorwort**

Der vorliegende Bericht bildet das Leistungsspektrum des Fachbereiches Integrationsfachdienst (IFD) Bremerhaven/Wesermünde ab und beschreibt so die Entwicklungen für das Jahr 2020 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereiche des IFD sowie Berufsbegleitung im Rahmen von Unterstützter Beschäftigung
- Integrationsberatung und Beratung für Inklusionsprojekte
- Übergang Werkstatt für Menschen mit Behinderung – allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) und Berufsbegleitung im Budget für Arbeit
- Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse in den Bereichen Arbeitsvermittlung, ÜWA und Berufsbegleitung ist die Dokumentation in KlifdWeb, im Bereich der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stepnova.

Wie im Jahresbericht 2019 bereits erwähnt, hat sich Frau Ungar, die langjährige Fachbereichsleitung des Integrationsfachdienstes, sich zum Jahreswechsel in den Ruhestand verabschiedet. Zum 01.01.2020 hat Frau Richter diesen Posten übernommen und arbeitete sich zunächst in die vielschichtige Thematik der unterschiedlichen Arbeitsbereiche ein. Gleichzeitig war das Jahr 2020 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die einen massiven Einfluss auf die Arbeitsweise des IFD hatte. Beim ersten Lockdown im Frühjahr war der Fachbereich für drei Wochen für den direkten Kundenkontakt geschlossen und die Kolleg:innen versuchten, ihren Auftrag so gut wie möglich telefonisch und durch Videokonferenzen umzusetzen. Durch die Erstellung umfangreicher Hygienekonzepte, die mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven und den unterschiedlichen Auftraggebern abgestimmt und regelmäßig an die geltenden Bestimmungen angepasst wurden, fanden im weiteren Verlauf des Jahres wieder alle persönlichen Kontakte statt. Erschwert wurde die Zusammenarbeit durch Vorgaben der Auftraggeber, die lange Zeit keine Außenkontakte planen konnten und so nur selten ein direkter Austausch möglich war. Auch Betriebe waren in dieser Zeit sehr zurückhaltend, Arbeitserprobungen und Praktika anzubieten, da auch sie Vorgaben beachten mussten und ihre festangestellten Mitarbeiter schützen wollten und mussten. Verschiedene Branchen, wie z. B. die Betreuung in Senioren- und Pflegeheimen, waren zu diesem Zeitpunkt für uns nicht zugänglich.

Im Berichtszeitraum nutzten 449 Personen das Dienstleistungsspektrum des IFD, hinzu kamen die Teilnehmer\*innen der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung im Fachbereich IFD.

## **1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX (alt)**

Im Jahr 2019 bildete ein Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Arbeitsgrundlage für die Berufsbegleitung mit einem Kontingent zur Begleitung von 55 schwerbehinderten Arbeitnehmer\*innen in Bremerhavener Betrieben bis zum 14.02.2019. Seit dem 15.02.2019 ist das Kontingent aufgrund von Überauslastung auf 60 angepasst worden. Das im Bereich Arbeitsvermittlung in 2017 angepasste Kontingent zur Unterstützung von 38 schwerbehinderten Arbeit suchenden Bremerhavener Menschen wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. In diese Vertragsgrundlage war darüber hinaus die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung für schwerbehinderte Arbeitnehmer\*innen im Einzelfall einbezogen.

Die Berufsbegleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit in Kooperation von IFD und beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderung war im Vertrag zwischen Amt für Versorgung und Integration, der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH als Träger des IFD, der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH als Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Lebenshilfe e.V. bezogen auf die Beauftragung in Einzelfällen geregelt.

Grundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden bildete ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent zur Unterstützung von 30 Personen und ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Stade mit einem Kontingent von 12 Personen. Andere Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

-----

### **1.1 Berufsbegleitung**

#### **1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt**

Im Jahr 2020 nutzten insgesamt 119 Klient\*innen, 53 Männer und 66 Frauen, die Berufsbegleitung. Hinzu kamen 31 qualifizierte Beratungen. Im Berichtszeitraum wurden 62 Personen abgemeldet und 54 Personen neu aufgenommen.

Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch das Integrationsamt bei 12 Klient\*innen, durch Eigeninitiative und durch das private Umfeld bei 51, durch den Betriebsrat bzw. Sozialdienst bei 30, durch medizinische Einrichtungen bei 16, durch Sonstiges bei zwei Personen.

Bei den 119 Personen, die von den Mitarbeiterinnen der Berufsbegleitung im Jahr 2020 unterstützt worden sind, handelte es sich um 47 Personen mit einer Körperbehinderung, gefolgt von 42 Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung, 20 mit einer hirnganisch/neurologischen Beeinträchtigung, 10 Personen mit einer Lern- bzw. geistiger Beeinträchtigung sowie zwei Personen mit Sehbeeinträchtigung.

Bei den 62 Abschlüssen ab es im Berichtszeitraum keine Kündigungen.

### **1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation**

Im Jahr 2020 nutzten insgesamt drei Klient\*innen anderer Auftraggeber die Berufsbegleitung.

### **1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ÜWA**

Von der Gesamtzahl 119 der betreuten Personen durch die Berufsbegleitung entfallen sechs Beauftragungen durch die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung und sechs Beauftragungen nach ÜWA.

Von den sechs Beauftragungen nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung kam es zu zwei Beauftragungen durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, eine Beauftragung durch die Agentur für Arbeit Stade, zwei Beauftragungen durch das Integrationsamt Hildesheim, drei Beauftragungen durch das Integrationsamt Bremen und eine durch die Berufsgenossenschaft Nord.

### **1.1.4 Sonstiges**

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmer\*innen und der Betriebe und der dazu gehörigen Netzwerkarbeit haben die Mitarbeiterinnen beispielsweise 10 x stufenweise Wiedereingliederungen begleitet.

Seit 2019 ist eine neue Mitarbeiterin in der Berufsbegleitung tätig. Die drei Mitarbeiterinnen bilden eine wöchentliche Arbeitszeit von 107 Stunden ab.

## **1.2 Arbeitsvermittlung**

### **1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS**

Im Berichtszeitraum nutzten 43 arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen (23 Männer und 20 Frauen) die Arbeitsvermittlung im IFD. 26 Personen wurden im Jahr 2020 neu angemeldet und 27 Personen abgemeldet.

Die größte Gruppe stellte die Gruppe der körperbehinderten Menschen mit 20 Personen dar, gefolgt von der Gruppe mit einer seelischen Beeinträchtigung mit neun Personen, der Gruppe der hörbeeinträchtigten Menschen mit fünf Personen, der Gruppe mit hirnorganisch/neurologischer Beeinträchtigung mit vier Personen, der Gruppe mit Lern- bzw. geistiger Behinderung mit vier Personen, sowie der Gruppe mit Sehbeeinträchtigung mit einer Person.

Von den im Jahr 2020 abgeschlossenen 27 Teilnehmer\*innen aus der Gruppe der Arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen wurden 8 Teilnehmer\*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, davon

- gefördert befristet: 2
- gefördert unbefristet: 0
- ungefördert befristet: 2
- ungefördert unbefristet: 4

Begleitet wurden darüber hinaus im Berichtszeitraum 19 Personen bei der Sicherung der Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2019 (§ 185 SGB IX), 13 Männer und sechs Frauen.

### **1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit**

Über die Reha-Kontingentvereinbarung nutzten insgesamt 91 Personen die Arbeitsvermittlung des IFD, davon waren es 49 Männer und 42 Frauen. Von den 91 Personen wurden 64 von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und 27 von der

Agentur für Arbeit Stade beauftragt. Im Reha-Kontingent wurden im Berichtszeitraum 59 Personen neu aufgenommen und 57 abgeschlossen.

Bezogen auf die Beeinträchtigung der Rehabilitand\*innen zeigt sich dieses Bild: Die größte Gruppe bildete die der Personen mit einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung mit 34, gefolgt von den Gruppen der Personen mit seelischer Beeinträchtigung mit 29, einer Körperbehinderung mit 17, einer Hörbeeinträchtigung bei sieben Personen, einer hirnorganisch/neurologischen Beeinträchtigung mit zwei und zwei Personen mit Sehbeeinträchtigung.

Von den 57 Personen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, konnten 30 Teilnehmer\*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, davon

- gefördert befristet: 5
- gefördert unbefristet: 2
- ungefördert befristet: 10
- ungefördert unbefristet: 5

Hinzu kamen

- vier Vermittlungen in Probebeschäftigung
- drei Vermittlungen in betriebliche Ausbildung
- ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Zuverdienst)

Begleitet wurden darüber hinaus 46 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses nach Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2019, davon waren es 30 Männer und 16 Frauen.

### **1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation**

Durch Einzelbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation sind im Berichtszeitraum 19 Personen durch die Arbeitsvermittlung begleitet worden, 15 Männer und vier Frauen. Dabei handelte es sich um 17 Beauftragungen durch die Deutsche Rentenversicherung und zwei durch die Knappschaft Bahn-See.

16 Personen waren beeinträchtigt durch eine Körperbehinderung, eine durch eine hirnorganisch-neurologische Beeinträchtigung, eine durch eine Hörbeeinträchtigung, und eine mit einer seelischen Beeinträchtigung.

Von 13 Abschlüssen im Jahr 2020 sind vier Teilnehmer\*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt worden, davon:

- ein ungeförderetes befristetes Arbeitsverhältnis und
- zwei unbefristete ungeförderete Arbeitsverhältnisse
- ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Zuverdienst)

Teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2019 heraus wurden sieben Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses unterstützt, fünf Männer und zwei Frauen.

#### **1.2.4 Sonstiges**

Bezogen auf den gesamten Vermittlungsbereich ist zu beschreiben, dass die Mitarbeiter\*innen zur Vorbereitung auf die Vermittlung in geeignete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse 28 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begleitet haben.

## **2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte**

Die Integrationsberatung war im Rahmen einer 0,5 Stelle mit der Zielsetzung, Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu beraten, umgesetzt und mit einer 0,5 Stelle für die Beratung zur Initiierung von Inklusionsprojekten. Leider war die Integrationsberatung nur bis zum 29.02.20 besetzt, da sich die Kollegin aus persönlichen Gründen beruflich neu orientiert hat. Die Neubesetzung der Stelle erwies sich als große Herausforderung, so dass wir erst zum Jahreswechsel 2020/2021 einen neuen Kollegen finden konnten. Die Integrationsberatung war nach Abstimmung mit dem AVIB nur noch in



Teilzeit ausgeschrieben, so dass die Stundenanteile zur Initiierung von Inklusionsbetrieben entfielen.

Sitz der Integrationsberatung ist bis zu dem Zeitpunkt das Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven im t.i.m.e.PORT III in der Barkhausenstr. 4 in Bremerhaven.

Aufgrund der kurzen Laufzeit im Jahr 2020 können in diesem Berichtszeitraum keine aussagekräftigen Angaben zum Umfang der Leistungen gemacht werden. Mit Neubesetzung der Integrationsberatung wird eine engere Kooperation der verschiedenen Arbeitsbereiche angestrebt und dies konzeptionell abgestimmt.

Die Beratung der Arbeitgeber und Betriebe erfolgte im Jahr 2020 verstärkt bei ersichtlichen Bedarfen durch das gesamte Team des Integrationsfachdienstes. Es zeigte sich allerdings, dass die Integrationsberatung an dieser Stelle fehlte und eine gezielte Ansprache teilnehmerunabhängig durchaus sinnvoll ist.

### **3. Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt und Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX**

#### **3.1 Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt**

Auf der Grundlage von Beschlüssen der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Programm JobBudget in Bremerhaven Mitte 2015 - 31.12.2018 im IFD umgesetzt. JobBudget bezeichnete den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Seit Beginn des Berichtszeitraums wird den die Inhalte des Programms unter dem neuen Titel „Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt“(ÜWA) fortgeführt. Die Laufzeitzeit der Ergänzungsvereinbarung entspricht der des Grundvertrages über den IFD, längstens bis zum 31.12.2022. Eine Kooperationsvereinbarung von AVIB, IFD-Träger und beiden Bremerhavener WfbM regelt die Zusammenarbeit und die Finanzierung.

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden und die Interesse am Angebot ÜWA haben.

Für Bremerhaven ist ein Kontingent von fünf Plätzen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie aus der Eingliederungshilfe. Die Umsetzung des ÜWA ist in Phasen unterteilt, die die Schwerpunkte „Workshop“, berufliche Orientierung und Qualifizierung beinhalten. Konzeptionell ist die Durchführung des Programms angelehnt an die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden die Teilnehmer\*innen durch Jobcoaching in den Betrieben unterstützt. Zusätzlich findet ein wöchentliches begleitendes Bildungsangebot im Integrationsfachdienst statt.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtszeitraum zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in den Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW) beschäftigte Menschen angeboten. Dabei wurden alle drei Teilnehmerplätze für die EWW und ein Teilnehmerplatz für die Lebenshilfe von Jahresbeginn an und ohne Unterbrechung in Anspruch genommen. Ein fünfter Teilnehmerplatz wurde im August 2019 durch eine interessierte Person aus den Elbe-Weser Werkstätten nachbesetzt.

Im Jahr 2019 nutzten fünf Menschen den Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt (drei Männer und zwei Frauen). Innerhalb des Berichtszeitraumes sind ausgenommen von der Nachbesetzung des fünften Platzes keine Teilnehmerwechsel zu verzeichnen.

Besondere Unterstützungsbedarfe ergaben sich bei vier Teilnehmer\*innen aufgrund einer Lern- bzw. geistigen Beeinträchtigung, bei einer Teilnehmerin aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung. Zwei Teilnehmer\*innen verfügten durch Körperbeeinträchtigung, neurologische Funktionsbeeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung über eine zusätzliche Beeinträchtigung.

Das Durchschnittsalter der unterstützten Personen betrug zu Beginn der Zusammenarbeit 25 Jahre - bei den Männern 25,5 Jahre und bei den Frauen 23,5 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM (ohne Berufsbildungsbereich) betrug 4,7 Jahre: 5,5 bei den Männern und 3,5 bei den Frauen.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer im ÜWA betrug im Dezember des Jahres 13,5 Monate. Da in vier von fünf Fällen frühestens im Herbst 2018 mit der Teilnahme an ÜWA begonnen wurde, ist im Jahr 2019 noch kein Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Auch darüber hinaus schied keiner der Teilnehmer\*innen aus anderen Gründen aus dem Angebot aus.

Alle Teilnehmer\*innen verfügten über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung.

Die gemachten Erfahrungen zeigten weiterhin die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der Teilnehmer\*innen durch den IFD wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen in den Berufsfeldern und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD ermöglichte den Teilnehmer\*innen die Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen.

Die Unterstützung, Beratung und Information des IFD im Rahmen des ÜWA wurde von den WfbM wie auch von ihren Beschäftigten positiv angenommen. Dabei wurde das Angebot des ÜWA von den Beteiligten noch intensiver als eine Ergänzung / Alternative zu bestehenden Praktikums- & Außenarbeitsplatzangeboten und als Möglichkeit eines gelingenden Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen.

Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen des Programms sind in einem gesonderten Bericht dargestellt (vgl. Jahresbericht ÜWA, März 2019).

#### **4. Maßnahme Unterstützte Beschäftigung**

##### **4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ)**

Seit 2009 setzen die Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW) im Fachbereich Integrationsfachdienst auf der Grundlage der Vergabeunterlagen von Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ) nach § 55 Sozialgesetzbuch SGB IX der Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum Nord, die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung um.

Insgesamt wurden so im Berichtszeitraum in vier Maßnahmen 37 Teilnehmer\*innen unterstützt. Dabei handelte es sich um 21 Männer und 16 Frauen.

Von den 37 Teilnehmer\*innen sind 10 im Berichtszeitraum neu aufgenommen worden 12 haben die Maßnahmen mit diesen Ergebnissen verlassen:

- Drei Teilnehmer\*innen: sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- ein Teilnehmer: sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in einem Inklusionsbetrieb nach § 215 SGB IX
- drei Teilnehmer\*innen: betriebliche Ausbildungen
- zwei Teilnehmer\*innen: Abbruch aus gesundheitlichen Gründen
- eine Teilnehmerin: Abbruch aufgrund von Schwangerschaft
- eine Teilnehmerin: Abbruch durch Umzug
- ein Teilnehmer: Eignung für die Teilnahme an der Maßnahme lag nicht vor (fehlende Motivation/Mitwirkung)

Zusammenfassend lässt sich auch für das Jahr 2020 beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ in den Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung eine immens hohe Bedeutung zukam. Die Teilnehmer\*innen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen.

Der Einsatz vielfältiger Methoden – beispielsweise der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung und des JobCoachings – hat zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer wie der Gruppen beigetragen. Die engmaschige und Teilnehmer bezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die Teilnehmer\*innen als hohe Wertschätzung.

In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres 2019 vier pädagogische Mitarbeiter\*innen in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit mit 35 Wochenstunden.

## **5. Qualitätssicherung**

Die Sicherung der Qualität im IFD umfasst unterschiedliche Ebenen:

- Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV seit Dezember 2012 mit Rezertifizierung im November 2017 und jährlichen Überwachungsaudits – zuletzt im Dezember 2020, interne Audits nach Bedarf
- Qualitätsmanagementsystem KASSYS / Dokumentation nach KlifdWeb
- Nutzer\*innenbefragung
- Die Ergebnisse und Entwicklungen aus dem Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 leider nicht im Koordinierungsausschuss für den gesamten IFD mit Vertreter\*innen des Integrationsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung/der örtlichen Fürsorgestelle, der Agenturen für Arbeit, der Rentenversicherungsträger sowie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremerhaven erörtert werden.
- Im Bereich Integrationsberatung tagte der Projektbeirat mit gleicher Zielsetzung noch zu Beginn des Jahres einmal. Beteiligt waren Vertreter\*innen des Integrationsamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung
- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die Mitarbeiter\*innen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den Mitarbeiter\*innen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf. Auch diese Kontakte waren aufgrund der Corona-Pandemie nur zeitweise möglich. Teilweise wurden sie durch Videokonferenzen ersetzt, teilweise entfielen sie.
- 14-tägig traf sich das gesamte Team im Fachbereich IFD zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten. Im späteren Verlauf wurde auch dies in Form von Videokonferenzen oder in einem kleinen Kreis von Teilnehmenden durchgeführt.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiter\*innen je nach Arbeitsschwerpunkt, Bedarf und Corona-Lage genutzt.
- Der Träger des IFD ist Mitglied bei der BAG-UB und der LAG-UB Nds./HB. Aktuelle Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Integrationsfachdiensten und/oder der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stehen, werden über diese Verteiler zeitnah kommuniziert.
- Auf Fachtagungen der BAG-UB haben sich Mitarbeiter\*innen über die Entwicklungen im Bereich der Integrationsfachdienste und der Unterstützten Beschäftigung informiert und an Workshops teilgenommen.

- Regelmäßig haben die Teams des IFD und der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung die Supervision genutzt.
- Je nach Arbeitsschwerpunkt nutzten Mitarbeiter\*innen und Leitung den fachlichen Austausch mit den je relevanten Netzwerken, wie beispielsweise Therapiezentren oder Beratungsstellen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Der barrierefreie Internetauftritt unter der Adresse [www.ifd-bremerhaven.de](http://www.ifd-bremerhaven.de) wurde im Jahr 2015 abgestimmt auf mobile Anwendungen. Einzelne Bereiche des IFD sind im Berichtszeitraum auf der Homepage in Filmsequenzen zur Veranschaulichung der Arbeitsbereiche eingestellt worden.

Auch in 2020 sind in der Zeitschrift des Trägers „Das Journal“ Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen.

Mitarbeiter\*innen des IFD haben das Leistungsspektrum des IFD und/oder abhängig vom Thema Teile davon in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen vorgestellt.

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Inklusives Bremerhaven. In regelmäßigen Arbeitgebertreffs stellten die Mitarbeiter:innen die unterschiedlichen Bereiche des Integrationsfachdienstes vor oder gaben Impulse zu Themen, die die Einstellung oder Begleitung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers betreffen.

## **7. Personalentwicklung**

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren drei Mitarbeiter\*innen in Vollzeit tätig
- Im Bereich Integrationsberatung und Integrationsberatung für Integrationsprojekte arbeitete eine Mitarbeiterin bis März mit 35 Wochenstunden, anschließend konnte die Stelle allerdings lange nicht besetzt werden
- Im Bereich Berufsbegleitung arbeiteten drei Mitarbeiterinnen, zwei in Vollzeit und eine mit 30 Wochenstunden
- Im Bereich Übergang Werkstatt allgemeiner Arbeitsmarkt (ÜWA) arbeitete eine Mitarbeiterin in Vollzeit
- Im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung arbeiteten zum Ende des Jahres vier Mitarbeiter\*innen in Vollzeit, eine mit 35 Wochenstunden
- Die Leitung wurde von Frau Richter übernommen

## **8. Ausblick**

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wird die Integrationsberatung im IFD in Teilzeit neu besetzt. Hier gilt es besonders, eine enge Kooperation des neuen Kollegen mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen herzustellen und die umfassende Beratung und Sensibilisierung von Bremerhavener Arbeitgebern und Betrieben wieder zu intensivieren.

Zusätzlich werden die Elbe-Weser Welten gGmbH ein neues Angebot, das Jobcoaching<sup>AP</sup>, im Fachbereich Integrationsfachdienst ansiedeln, das zunächst im Einzugsbereich bekannt gemacht werden muss.

Darüberhinaus gilt es, sich weiter mit den coronabedingten Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie den Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinanderzusetzen.

Bremerhaven im März 2021

gez. Nicole Richter